

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

IBS GmbH
Mühlweg 12
04838 Jesewitz / OT Pehritzsch

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

post@ibs-eilenburg.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 30. November 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 08.11.2022

Stellungnahme zum B-Plan „Wohnbebauung Kleine Maasen, Weidenain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 9.345 m² soll im Außenbereich am Rande der Ortslage ein WA mit 8 Baugrundstücken gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13b Bau GB entstehen. Das Gebiet wird aktuell landwirtschaftlich als Wiese und Weide genutzt. Gehölze sind nicht vorhanden. Schottergärten werden untersagt.

Zum Verfahren eine allgemeine und grundsätzliche Anmerkung:

Kritisch betrachtet wird die Verpflichtung zur Vorhaltung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit. Diese Pflicht geht von der Annahme aus, dass eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen notwendig ist, um den Bedarf abzudecken. Aus ökologischen Gründen ist die vorgegebene Dichte problematisch.

Jedes Bundesland – außer Sachsen – bietet durch seine Bauordnung die Möglichkeit, die Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen einzuschränken oder sogar zu untersagen, wenn Gründe wie verkehrliche Anforderungen oder städtebauliche Aspekte dies erfordern. Außer in Sachsen haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Stellplatzsatzungen und B-Pläne maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb der Freistaat Sachsen dies nicht auch ermöglichen sollte! Die Stellplatzpflicht ist ein Relikt aus der sächsischen Bauordnung, welches abgeschafft werden muss.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Sonja Müller

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin